

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

### **hier: Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (Fahrten von Kindertagesstätten)**

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen auch die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Dies gilt auch für Kindertagesstätten.

#### **Wer bekommt diese Leistung?**

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre sind. (Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.)
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen

#### **Was kann übernommen werden?**

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Klassenfahrten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben wird nicht übernommen.

#### **Wie funktioniert das?**

Die Leistungen müssen für jedes Kind gesondert beantragt werden.

Bei eintägigen Ausflügen legen Sie bitte eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über die Höhe der Kosten vor. Der zu zahlende Betrag wird direkt auf das Konto der Schule / der Einrichtung überwiesen.

Für mehrtägige Fahrten legen Sie bitte eine Erklärung der Schule / Kindertageseinrichtung über die Höhe der Kosten vor. Der zu zahlende Betrag wird direkt auf Konto der Schule / der Einrichtung überwiesen.